

Leistungsbeschreibung

zur Lieferung von Erdgas
für Verbrauchsstellen des Landkreises Teltow-Fläming

1. Vorbemerkung

Der Landkreis Teltow-Fläming (im weiteren Auftraggeber genannt) schreibt für seine Verbrauchsstellen die Lieferung von Erdgas europaweit als Offenes Verfahren aus.

Ausgeschrieben wird für alle Abnahmestellen die Gaslieferung einschließlich der Netznutzung (All-inclusive-Gasliefervertrag).

2. Begriffsbestimmungen

Gegenstand des Angebots ist die Lieferung von Erdgas H, entsprechend den „technischen Regeln“ des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) Arbeitsblatt G260.

3. Lieferumfang

Die angegebenen Verbrauchs- und Leistungsdaten der einzelnen Abnahmestellen stammen aus dem Referenzjahr 2024. Gegenstand der Vergabe ist die Erdgaslieferung für die in Anlage 1 aufgelisteten SLP- und RLM- Abnahmestellen.

Der jährliche prognostizierte Erdgasbezug aller Abnahmestellen im Lieferzeitraum beträgt **(Stand 2024, aktueller Stand aus dem Jahr 2025 wird mit Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss bekannt gegeben)**

ca. 8.548.298 kWh (Brennwert Hs).

Die Einzelheiten zu den Abnahmestellen können aus dem Leistungsverzeichnis (Anlage 1) entnommen werden. Somit ist für die Abnahmestelle „Gymnasium Rangsdorf“ 25% Biogas auf die Jahresmenge im Preisblatt (Anlage 3) anzubieten.

Die Verbrauchs- und Leistungsdaten im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) dienen lediglich der Orientierung und sind keine verbindlichen jährlichen Abnahmemengen für den ausgeschriebenen Lieferzeitraum.

Für die Abnahmestellen sind in Anlage 1 die jeweiligen Lastgänge bzw. die Erdgasverbräuche des Jahres 2024 hinterlegt. Anhand der Erdgasdaten muss der Auftragnehmer die Erdgasmenge so bemessen, dass Bezugsveränderungen durch Klimaschwankungen berücksichtigt sind.

4. Lieferzeitraum

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung an die in Anlage 1 aufgeführten Abnahmestellen erfolgt für den Lieferzeitraum

vom 01.07.2026 06.00 Uhr, bis 31.12.2027 06.00 Uhr.

Die Vertragslaufzeit endet am 31.12.2027 um 06.00 Uhr. Die Laufzeit dieses Vertrages wird um drei Jahre verlängert, wenn dieser nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 30.06.2027 von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Die vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag beginnen mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung).

Der Erdgasliefervertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, jedoch höchstens um insgesamt 3 Jahre bis einschließlich 31.12.2030, sofern er nicht vom Kunden oder vom EVU sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Im Fall einer Vertragsverlängerung gilt für die Erdgaslieferung die Preisanpassungsformel des § 5 im Entwurf des Erdgasliefervertrages.

5. Technische Spezifikation der Lieferung von Erdgas

Für die Durchführung der Erdgaslieferung gelten die Regelungen des Erdgasliefervertrages, der als **Anlage 2** der Leistungsbeschreibung beigefügt ist. Die technischen Parameter ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis, das als **Anlage 1** der Leistungsbeschreibung beigefügt ist.

Der Erdgaslieferpreis ist als reiner Arbeitspreis zu kalkulieren und anzubieten, d.h. es wird weder ein Grundpreis pro Abnahmestelle noch ein Leistungspreis vereinbart.

Zur Abrechnung kommt im Lieferzeitraum der vom Auftragnehmer angebotene Erdgaslieferpreis unter Berücksichtigung der Preisindizierung der Angebotspreise nach Ziffer 7 der Leistungsbeschreibung. Diese Preisindizierung ist aus Gleichbehandlungsgründen zwingend und gilt für jedes Lieferangebot.

6. Indizierung der angebotenen Erdgaspreise

Um Risikozuschläge bzw. Optionsprämien zu vermeiden, wird der vom bezuschlagten Bieter angebundene Erdgaslieferpreis in der Angebotsphase indiziert.

Im Rahmen der Indizierung des angebotenen Erdgaslieferpreises wird dieser Gaspreis zu zwei Stichtagen, jeweils nach dem Ende der Haupthandelsphase, rechnerisch ermittelt:

- 1. Stichtag: am Donnerstag, den 02.04.2026 ab 18.00 Uhr, d.h. 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist sowie
- 2. Stichtag: ein Handelstag nach Zuschlagserteilung, ab 18.00 Uhr.

Der Durchschnittspreis der Abrechnungskurse am Terminmarkt am zweiten Stichtag (ein Handelstag nach Zuschlagserteilung) wird vom Kunden ermittelt und dem erfolgreichen Bieter, der den Zuschlag erhält, mit der Bitte um Prüfung und Bestätigung mitgeteilt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der erfolgreiche Bieter die Richtigkeit des vom Kunden ermittelten indizierten Erdgaslieferpreises, der im Lieferzeitraum zur Abrechnung kommt, selbst überprüfen kann.

Die entsprechende Preisanpassungsklausel ist dem Entwurf des Erdgasliefervertrages § 5 zu entnehmen.